

**Briefliche Mitteilung an alle Kunden der Grundversorgung bezüglich Anlass,  
 Umfang und Voraussetzung der Preisanpassung zum 01.01.2020**

Werdaу, 14. November 2019

**Vertrag über die Versorgung mit Strom – Grundversorgung**  
**Kunden-Nr.: 100000**  
**Abnahmestelle: Musterstraße 1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die staatlich und regulatorischen Kostenpositionen ab Januar 2020 sind jetzt veröffentlicht und wir informieren Sie unter den Voraussetzungen des § 5 und § 5a der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) darüber. Anlass für die Änderung des Allgemeinen Preises ist die Veränderung dieser genannten Kostenpositionen, auf die der Grundversorger keinen Einfluss hat. Die Änderung der jeweiligen Kosten haben wir Ihnen folgend dargestellt.

Gegenüberstellung der staatlich gesetzten Kostenpositionen (netto):

Staatliche Abgaben	Jahr 2019	Jahr 2020	Veränderung
<b>Stromsteuer</b> in ct/kWh	2,050	2,050	0,000
<b>Konzessionsabgabe</b> in ct/kWh	1,320	1,320	0,000
<b>EEG-Umlage</b> in ct/kWh	6,405	6,756	0,351
<b>KWKG Aufschlag</b> - Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz in ct/kWh	0,280	0,226	-0,054
<b>§ 19 StromNEV Umlage</b> in ct/kWh	0,305	0,358	0,053
<b>§ 18 AbLaV Umlage</b> - Verordnung zu abschaltbaren Lasten in ct/kWh	0,005	0,007	0,002
<b>Offshore Netzumlage</b> nach § 17f Absatz Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes in ct/kWh	0,416	0,416	0,000
<b>Saldo</b> in ct/kWh	<b>10,781</b>	<b>11,133</b>	<b>0,352</b>

Gegenüberstellung der regulatorischen Kostenpositionen im Arbeitspreis (netto):

<b>Netzentgelte</b>	<b>Jahr 2019</b>	<b>Jahr 2020</b>	<b>Veränderung</b>
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	7,06	6,38	-0,68
<b>Saldo in ct/kWh</b>	<b>7,06</b>	<b>6,38</b>	<b>-0,68</b>

Hier haben sich die Netzentgelte im Arbeitspreis gegenüber dem Jahr 2019 um 0,68 ct/kWh (netto) verringert.

Weiterhin ist Anlass für die Änderung des Allgemeinen Preises die Veränderung der Kosten für die Beschaffung der elektrischen Energie. Unsere Beschaffung orientiert sich an den Börsenpreisen. Hier ist seit Ende 2017, bis zum heutigen Tag, ein tendenzieller Aufwärtstrend zu beobachten. Unsere Beschaffung erfolgt anhand von längerfristigen Zyklen, so dass in Summe eine Durchmischung von verschiedenen Beschaffungszeitpunkten auftritt.

Resultierend steigt für Sie der Arbeitspreis ab dem 01.01.2020 um:

**Grundversorgungstarif – Strom WDA**

Arbeitspreis 0,83 Cent/kWh netto  
dies entspricht 0,99 Cent/kWh brutto (MwSt. 19 %)

Gegenüberstellung der regulatorischen Kostenpositionen im Grundpreis (netto):

<b>Netzentgelte</b>	<b>Jahr 2019</b>	<b>Jahr 2020</b>	<b>Veränderung</b>
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis in Euro pro Jahr	72,00	74,00	2,00
Entgelt für Messung Abrechnung (Eintarifzähler) in Euro pro Jahr	9,57	9,57	0,00
<b>Saldo in Euro pro Jahr</b>	<b>81,57</b>	<b>83,57</b>	<b>2,00</b>

Resultierend steigt für Sie der Grundpreis ab dem 01.01.2020 um:

**Grundversorgungstarif – Strom WDA**

Grundpreis 2,00 Euro pro Jahr netto  
dies entspricht 2,38 Euro pro Jahr brutto (MwSt. 19 %)

Wir haben Ihnen das aktuelle Preisblatt zu diesem Schreiben beigelegt.

Wechseln Sie jetzt in einen unserer günstigeren **Wahltarife**! Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gern persönlich, telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

**KUNDENCENTER**      **Telefonnummer:**    **03761 7002 - 25, - 26 und - 69**  
**Markt 42**            **Faxnummer:**        **03761 7002 - 78**  
**08412 Werdau**      **E-Mail-Adresse:**   **info@stadtwerke-werdau.de**

**Ihr fristloses Sonderkündigungsrecht nach § 5 Abs. 3 StromGVV:**

Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsabschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

**Muss ich meinen Zähler nun ablesen?**

Wenn Sie an einer genauen Abrechnung interessiert sind, können Sie uns Ihren Zählerstand unter Angabe Ihrer Kundennummer, Ihres Namens sowie der Zählernummer schriftlich mitteilen. Bitte beachten Sie, dass ohne Zählerstände eine Abgrenzung des Verbrauches zum Stichtag 31.12.2019 gemäß anerkannter und festgelegter Rechenvorschrift erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Werdau GmbH

Elmar Burgard  
Geschäftsführer

Birgit Lehmann  
Kaufmännische Leiterin

**Anlagen**